

## ÖTRV VERBANDSORDNUNG

ADMINISTRATIONSBEREICH	DURCHFÜHRUNGSBEREICH	DISZIPLINARBEREICH
Statuten (STA)	Sportordnung (SO)	Disziplinarordnung (DO)
Geschäftsordnung (GO)	Sportprogramm (SP)	Anti Doping Bestimmung der ITU
	Meisterschaftsvereinbarung (MV)	Welt Anti Doping Code
	Athletenvereinbarung (AV)	Anti Doping Bundesgesetz (ADBG)
Finanzordnung (FO)	Ehrenordnung (EO)	

Sämtliche Regelungen der nationalen und internationalen Verbände der artverwandten Sportarten (FINA, FIS, IAAF ...) bzw. der Durchführungsbehörden (NADA, ÖOC ...)

# GESCHÄFTSORDNUNG des ÖTRV

(Vorliegend Fassung gültig seit 08.03.2025 per Beschlussfassung durch die ÖTRV Generalversammlung)

Die Geschäftsordnung (GO), kurz genannt GO, versteht sich als Durchführungsunterlage zu den Statuten des ÖTRV. Die Generalversammlung gibt sich ihre GO.

## **Abs. 1**

### **Verbandsordnung des Österreichischen Triathlonverbandes, kurz genannt ÖTRV**

Die Verbandsordnung des ÖTRV gliedert sich in 3 Geschäftsbereiche, die von folgenden Gremien beschlossen bzw. abgeändert werden:

#### **Administrationsbereich**

Statuten (STA)	ÖTRV - Generalversammlung
Geschäftsordnung (GO)	ÖTRV - Generalversammlung
Finanzordnung (FO)	ÖTRV - Präsidentenkonferenz

#### **Durchführungsbereich**

Sportprogramm (SP)	ÖTRV - Präsidium
Sportordnung (SO)	ÖTRV - Präsidentenkonferenz
Meisterschaftsvereinbarung (MV)	ÖTRV - Präsidium
Athletenvereinbarungen (AV)	ÖTRV - Präsidium
Ehrenordnung (EO)	ÖTRV - Präsidium

#### **Disziplinarbereich**

Disziplinarordnung (DO)	ÖTRV - Präsidentenkonferenz
Anti Doping Bestimmungen	World Triathlon
Welt Anti-Doping Code der WADA	WADA
Anti-Doping Bundesgesetz (ADBG)	Republik Österreich

## **Abs. 2**

### **Ordentliche ÖTRV Generalversammlung (o. GV)**

Die Einberufungs-, Antrags-, Abstimmungs- und Durchführungsbestimmungen sind in den gültigen Statuten des ÖTRV geregelt. Ebenso sind die wesentlichen Aufgaben der Gremien in den Statuten des ÖTRV beschrieben.

## **Abs. 3**

### **Außerordentliche ÖTRV Generalversammlung (ao. GV)**

Die Einberufungs-, Antrags-, Abstimmungs- und Durchführungsbestimmungen sind in den gültigen Statuten des ÖTRV geregelt. Ebenso sind die wesentlichen Aufgaben der Gremien in den Statuten des ÖTRV beschrieben.

## **Abs. 4**

### **ÖTRV geschäftsführendes Präsidium**

Die Einberufungs-, Antrags-, Abstimmungs- und Durchführungsbestimmungen sind in den gültigen Statuten des ÖTRV geregelt. Ebenso sind die wesentlichen Aufgaben der Gremien in den Statuten des ÖTRV beschrieben.

## **Abs. 5**

### **ÖTRV Präsidentenkonferenz**

Die Einberufungs-, Antrags-, Abstimmungs- und Durchführungsbestimmungen sind in den gültigen Statuten des ÖTRV geregelt. Ebenso sind die wesentlichen Aufgaben der Gremien in den Statuten des ÖTRV beschrieben.

## **Abs. 6**

### **Protokolle**

Protokolle sämtlicher Gremien sind vom Büro des ÖTRV in chronologischer Reihenfolge geordnet lückenlos aufzubewahren. Die Protokollerstellung wird in der Regel vom/von der Schriftführer:in des ÖTRV durchgeführt oder ist vom jeweiligen Vorsitzenden des Gremiums zu gewährleisten und innerhalb von 6 Wochen nach der Gremiumstagung an den vorgesehenen Personenkreis zuzusenden.

## **Abs. 7**

### **Bundesverbandswesen**

#### **Abs. 7.1**

##### **Tätigkeitsfeld des Bundesverbandes**

- Führung der ÖTRV Geschäftsstelle (siehe Detailbeschreibung)
- Installierung der Führungsgremien mit entsprechender Aufgabenzuweisung (siehe Detailbeschreibung)
- Kooperation mit allen für den Sport in Österreich relevanten Stellen.
- Kooperation mit den zuständigen internationalen Verbände International Triathlon Union (World Triathlon) und European Triathlon Union (Europe Triathlon) bzw. sonstigen im Triathlonsport involvierten Partnern
- Erstellung, Aktualisierung, Beschlussfassung und Durchführung bzw. gegebenenfalls Sanktionierungen der gesamten Verbandsordnung wie in Abs. 1 beschrieben.

#### **Abs. 7.2**

##### **Veranstaltungskalender - Öst. (Staats) Meisterschaften**

Der ÖTRV informiert alle ÖTRV Vereine bis spätestens 15.09. über die Möglichkeit der Einreichung für Öst. (Staats) Meisterschaften und ÖTRV Veranstaltungen. Der ÖTRV stellt nach Einlangen der Wettkampfanträge vorerst einen provisorischen Veranstaltungskalender auf seine Homepage (bis längstens 01.11).

Der offizielle Veranstaltungskalender inkl. Öst. (Staats) Meisterschaften wird auf der ÖTRV-Homepage ab 15. 11. veröffentlicht. Die Vergaberichtlinien für Österreichische (Staats-) Meisterschaften werden den ÖTRV Vereinen mittels Informationsblatt zugesandt. Alle Öst. (Staats) Meisterschaftsbewerber müssen ihre Veranstaltung mittels Präsentation bei der Geschäftsstelle einreichen. Die Meisterschaftsvergabe erfolgt durch einen vom geschäftsführenden ÖTRV Präsidium eingesetzten Vergabeausschuss der wie folgt zusammen gesetzt ist:

- ÖTRV Präsident:in
- ÖTRV Generalsekretär:in
- ÖTRV Sportdirektor:in
- ÖTRV Technischer Direktor:in
- 2 Landesverbandspräsident:innen welche keine der obigen vier Funktionen bekleiden (für jeweils ein Kalenderjahr per Losentscheid)
- 1 weiteres Präsidiumsmitglied welches nicht bereits im Vergabeausschuss vertreten ist (für jeweils ein Kalenderjahr per Losentscheid)

Diese sieben Mitglieder des Meisterschafts-Vergabeausschusses entscheiden per Mehrheitsbeschluss.

Basis für die Vergabe sind u.a. TO-Berichte, Qualität der Rennen in den Vorjahren, Austragungsdatum. Wiederholte Bewerbungen müssen vorgereicht werden. Vergabe für 2 Jahre an den gleichen oder unterschiedliche Veranstalter sind möglich. Ebenso werden Meisterschaftsbewerber nur mit der Zustimmung des jeweiligen Landesverbandes zur Meisterschaftsbewerbung zugelassen.

### **Abs. 7.3**

#### Informationen

Der ÖTRV veröffentlicht nachfolgende Informationen laufend auf seiner Homepage:

- die Veranstaltungskalender von World Triathlon und der Europe Triathlon, jeweils unverzüglich nach dem Erhalt
- den ÖTRV Veranstaltungskalender des jeweiligen Kalenderjahres
- bis 31. März jeden Jahres die aktuelle Liste der Namen, Telefonnummern und Funktionsbezeichnungen der Präsident:innen der Leitungsorgane der anderen Landesverbände
- bis 31. März jeden Jahres ein aktuelles Verzeichnis der den anderen Landesverbänden angehörenden Vereine mit Namen, Telefonnummern und Kontaktpersonen
- eine aktualisierte Liste der Jahreslizenznehmer des ÖTRV
- eine aktuelle Liste der Technical Official des ÖTRV

### **Abs. 7.4**

#### Funktionsbeschreibungen

#### **Abs. 7.4.1**

##### Der/die Präsident:in

#### **Allgemeine Verantwortung**

Der/die Präsident:in von Triathlon Austria hat eine zentrale Rolle in der strategischen Führung des Verbandes, der Vertretung auf nationaler und internationaler Ebene, der finanziellen Steuerung und der Entwicklung des Triathlonsports in Österreich. Er trägt die Verantwortung für eine nachhaltige und erfolgreiche Entwicklung des Sports, sowohl im Hochleistungs- als auch im Breitensport.

#### Aufgabenbereich

- Gesamtführung des Verbandes und strategische Ausrichtung
- Personaleinstellung, -kontrolle und -kündigung in Zusammenarbeit mit dem geschäftsführenden Präsidium des ÖTRV

- Leitung der Präsidiumssitzungen und der Präsidentenkonferenz sowie terminliche Planung und Vorbereitung in Kooperation mit der ÖTRV Geschäftsstelle
- Leitung der Generalversammlung sowie terminliche Planung und Vorbereitung in Kooperation mit der ÖTRV Geschäftsstelle
- Anbahnung von Sponsorgeschäften
- Strategische Planung der Kooptierung von Funktionären in internationale Gremien wie World Triathlon und Europe Triathlon
- Zusammenarbeit mit allen sportrelevanten Gremien
- Enge Zusammenarbeit mit den Führungsfunktionären des ÖTRV
- Kontakt mit den Landesverbänden und Vereinen
- Repräsentant nach Außen bei öffentlichen Auftritten des Verbandes in Kooperation mit den Vizepräsident:innen und dem/der Generalsekretär:in.

## Abs. 7.4.2

### Der/die Generalsekretär:in bzw. die ÖTRV Geschäftsstelle

#### Allgemeine Verantwortung

Der/die Generalsekretär:in ist die zentrale operative Führungskraft des Verbandes und trägt maßgeblich zur Umsetzung der strategischen Ziele bei. Die Rolle umfasst sowohl administrative als auch strategische Aufgaben und erfordert eine enge Zusammenarbeit mit dem Präsidium, den Landesverbänden, den Athleten, Trainern, Veranstaltern und externen Partnern.

#### Aufgabenbereich der ÖTRV Geschäftsstelle unter der Leitung des/der Generalsekretär:in

- Geschäftsführung des Verbandes unter Einhaltung der Beschlüsse der Entscheidungsgremien
- Führung der Geschäftsstelle mit allen Mitarbeitern und Trainern
- Führung und Vorlage der Stunden- und Arbeitsaufzeichnungen aller Mitarbeiter des ÖTRV
- Organisation aller Sitzungen und Versammlungen
- Erstellung des Verbandsbudgets in Zusammenarbeit mit dem ÖTRV Finanzausschuss als Entscheidungsgrundlage für das geschäftsführende Präsidium und die Präsidentenkonferenz
- Operative Führung der finanziellen Geschäfte auf Basis des Jahresbudgets und unter Kontrolle des Finanzausschusses, inkl. Rechnungs- und Mahnwesen
- Anbahnung von Sponsorgeschäften und Betreuung der Sponsoren
- Zusammenarbeit mit allen sportrelevanten Gremien
- Erstellung und Verbreitung von Informationen für Landesverbände, Vereine, Trainer, Aktive
- Enge Zusammenarbeit mit den Führungsfunktionären des ÖTRV
- Medienbetreuung
- Überwachung der Presseaussendungen
- Durchführung aller Aufträge von Funktionären des geschäftsführenden Präsidiums
- Telefon-, Brief- und E-Mail Korrespondenz
- Protokollversand, Einladungsversand
- Administrative Tätigkeiten rund um das Lizenzwesen des ÖTRV
- Erstellung des ÖTRV Veranstaltungskalenders
- Organisation der Delegationsentsendungen zu internationalen Einsätzen in Kooperation mit dem Sportdirektor und den ÖTRV Trainern

- Betreuung/Aktualisierung der ÖTRV Homepage in Kooperation mit dem Informationsbereich
- Erstellung und Weiterleitung von Medienberichten
- Betreuung der ÖTRV Homepage im redaktionellen Bereich
- Ergebnisinformation über die ÖTRV Homepage
- Vorbereitung und Fixierung von Pressekonferenzen
- Erstellung von Pressemappen, Informationsfoldern
- Archivierung von Presseartikeln
- Kontaktpflege zu allen für den ÖTRV relevanten Medien
- Gegebenenfalls individuelle mediale Betreuung der ÖTRV Kaderathleten und Topveranstaltungen
- Erstellung von Athletenprofilen
- Archivierung von Pressefotos
- Zusammenarbeit mit dem/der ÖTRV Schriftführer:in bei der ÖTRV Chronik
- Anti Doping Agenden inkl. Pooleinteilung, Kooperation NADA/WADA u.a., Öffentlichkeitsarbeit, Maßnahmenetablierung und -umsetzung, Reglementanwendung, Kontrollunterstützung

### **Abs. 7.4.3**

Der/die Vizepräsident:in

Allgemeines Tätigkeitsfeld der Vizepräsidenten

- Strategische Mitführung des Verbandes
- Repräsentanten nach Außen bei öffentlichen Auftritten des Verbandes in Kooperation mit dem Präsidenten und dem Generalsekretär
- Vereinsbesuche, Wettkampfbesuche
- Für die Vizepräsidenten erfolgt eine genaue Zuweisung bestimmter Repräsentationsgebiete durch das geschäftsführende Präsidium des ÖTRV

Aufgabenbereiche der Vizepräsidenten:

**Vizepräsident:in Finanzen**

**Allgemeine Verantwortung**

Der Vizepräsident für Finanzen trägt die Hauptverantwortung für die finanzielle Steuerung und Stabilität des Verbandes. Diese Rolle umfasst sowohl strategische als auch operative Aufgaben im Bereich Finanzmanagement und Budgetkontrolle.

**Aufgabenbereich**

**Finanzplanung & Budgetierung**

- Entwicklung und Überwachung des jährlichen Finanzplans in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat.
- Sicherstellung eines nachhaltigen Finanzmanagements zur langfristigen Absicherung des Verbandes.
- Kontrolle und Analyse der finanziellen Entwicklung sowie rechtzeitige Anpassung an wirtschaftliche Herausforderungen.

**Buchhaltung & Controlling**

- Überprüfung der Buchhaltung und Einhaltung aller gesetzlichen Vorgaben und steuerlichen Pflichten.
- Sicherstellung eines transparenten und effizienten Rechnungswesens.

- Controlling der Einnahmen und Ausgaben, um finanzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren.

#### **Förderungen & Sponsoring**

- Koordination und Abwicklung von Fördermitteln auf nationaler und internationaler Ebene.
- Zusammenarbeit mit öffentlichen Institutionen (z. B. Sportministerium, Bundes-Sportorganisation) zur optimalen Nutzung verfügbarer Mittel.
- Betreuung von Sponsoringpartnern zur Generierung zusätzlicher Einnahmen für den Verband.

#### **Finanzielle Unterstützung für Athleten & Events**

- Sicherstellung einer fairen und effizienten Mittelverteilung für Athletenförderung und Nachwuchsprogramme.
- Finanzielle Steuerung von Triathlon Austria Veranstaltungen, um deren Wirtschaftlichkeit zu gewährleisten.

#### **Zusammenarbeit mit dem geschäftsführenden Präsidiums & Partnern**

- Enge Abstimmung mit dem Präsidenten und dem Generalsekretariat zu finanziellen Entscheidungen.
- Transparente Berichterstattung an die Generalversammlung, die Präsidentenkonferenz und das geschäftsführende Präsidium über die finanzielle Lage des Verbandes.
- Ansprechpartner für externe Prüfer und Finanzkontrollen.

#### **Vizepräsident:in Medien/Marketing**

##### **Allgemeine Verantwortung**

Der/die Vizepräsident:in für Marketing & Medien ist verantwortlich für die strategische Entwicklung und Umsetzung aller Maßnahmen zur Sichtbarmachung des Verbandes, seiner Events und seiner Athleten. Die Hauptaufgaben umfassen die Markenbildung, Sponsoring-Strategien, Medienarbeit und digitale Kommunikation. Ziel ist es, den Triathlonsport in Österreich einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, die Attraktivität für Partner und Sponsoren zu erhöhen und eine nachhaltige Medienpräsenz zu etablieren.

##### **Aufgabenbereich**

##### **Marketing & Markenstrategie:**

- Entwicklung einer einheitlichen Markenstrategie für Triathlon Austria zur Positionierung als führende Organisation für den Triathlonsport in Österreich.
- Stärkung der Identifikation mit der Marke „Triathlon Austria“ durch zielgerichtete Kampagnen für Athleten, Age-Group-Sportler, Veranstalter und Partner.
- Analyse und Nutzung von Markttrends, um innovative Marketingansätze zu implementieren.

##### **Sponsoring & Partnerschaften:**

- Identifikation und Gewinnung neuer Sponsoren und Partner, um zusätzliche Einnahmequellen für den Verband zu generieren.
- Entwicklung maßgeschneiderter Sponsoringpakete, die einen klaren Mehrwert für Unternehmen bieten.
- Pflege bestehender Partnerschaften und Sicherstellung einer langfristigen Zusammenarbeit.
- Zusammenarbeit mit Eventveranstaltern zur optimalen Integration von Sponsoren in deren Veranstaltungen.

##### **Medien & Öffentlichkeitsarbeit:**

- Aufbau und Pflege von Beziehungen zu nationalen und internationalen Medienpartnern zur Steigerung der Berichterstattung über Triathlon in Österreich.
- Koordination und Steuerung von Pressemitteilungen, Interviews und Pressekonferenzen.
- Entwicklung von Storytelling-Strategien, um Athleten, Events und Verbandsaktivitäten bestmöglich zu präsentieren.

#### **Digitale Kommunikation & Social Media:**

- Steuerung und Ausbau der digitalen Kanäle (Website, Social Media, Newsletter) zur Maximierung der Reichweite.
- Entwicklung eines Social-Media-Konzepts mit regelmäßigen Inhalten für Athleten, Events und Triathlon-Interessierte.
- Implementierung neuer digitaler Formate (z. B. Livestreams, Podcasts, interaktive Inhalte), um die Community zu aktivieren.
- Monitoring und Analyse der digitalen Performance zur kontinuierlichen Optimierung der Kommunikationsstrategie.

#### **Eventkommunikation & Mediale Begleitung:**

- Sicherstellung einer umfassenden medialen Begleitung von nationalen und internationalen Triathlon-Events in Österreich.
- Zusammenarbeit mit Veranstaltern zur effektiven Bewerbung ihrer Events.
- Entwicklung von Konzepten für Live-Übertragungen, Event-Highlights und Social-Media-Coverage.

### **Vizepräsident:in Recht/Good Governance**

#### **Allgemeine Verantwortung**

Der/die Vizepräsident mit Schwerpunkt Recht/Good Governance übernimmt eine zentrale Funktion in der Verbandsstruktur. Seine Hauptaufgaben konzentrieren sich auf die rechtliche Absicherung und strategische Steuerung des Verbandes in allen juristischen Belangen. Er agiert als Schnittstelle zwischen dem Präsidium, den Mitgliedsverbänden, Veranstaltern und relevanten externen Akteuren.

#### **Aufgabenbereich**

##### **Rechtliche Beratung des Präsidiums und der Geschäftsführung**

- Unterstützung bei der Interpretation und Anwendung von nationalen sowie internationalen Sport- und Verbandsregularien.
- Sicherstellung der Einhaltung von Satzungen, Ordnungen und gesetzlichen Vorgaben.
- Beratung in Fragen des Vereins-, Sport-, Vertrags- und Arbeitsrechts.

##### **Satzung und Ordnungen**

- Verantwortung für die Weiterentwicklung und Aktualisierung der Statuten sowie der ergänzenden Ordnungen (Sportordnung, Veranstaltungsordnung, Disziplinarordnung etc.).
- Sicherstellung der harmonisierten Umsetzung internationaler Vorgaben von World Triathlon und Europe Triathlon in die nationalen Regelwerke.

##### **Disziplinarwesen & Ethik**

- Überwachung und Steuerung des disziplinarrechtlichen Verfahrens im Verband.
- Zusammenarbeit mit dem Wettkampf-Schiedsgericht bzw. dem Verbandsschiedsgericht.
- Sicherstellung der Einhaltung von Ethik-Richtlinien und Integritätsstandards im Sport.

##### **Vertragsmanagement**

- Prüfung, Verhandlung und Erstellung von Verträgen mit Sponsoren, Veranstaltern, Dienstleistern und anderen Stakeholdern.
- Rechtliche Absicherung von Athletenvereinbarungen und Partnerschaften.

#### **Anti-Doping & Sportintegrität**

- Zusammenarbeit mit der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) und Sicherstellung der Einhaltung aller Anti-Doping-Bestimmungen.
- Unterstützung bei der Implementierung von Präventions- und Aufklärungsmaßnahmen für Athleten und Trainer.

#### **Haftung & Versicherungen**

- Bewertung von Haftungsrisiken für den Verband und dessen Veranstaltungen.
- Sicherstellung angemessener Versicherungsmaßnahmen für Athleten, Veranstalter und Funktionäre.

#### **Mediation & Konfliktlösung**

- Vermittlung in Streitfällen zwischen Athleten, Vereinen und Funktionären.
- Entwicklung von Lösungsstrategien zur außergerichtlichen Einigung.

Eine zentrale Aufgabe dieser Position ist die Sicherstellung und Weiterentwicklung von **Good Governance-Prinzipien**.

#### **Transparenz & Integrität**

- Förderung einer offenen und transparenten Verbandskultur.
- Sicherstellung einer klaren und nachvollziehbaren Entscheidungsfindung im Verband.
- Umsetzung von Compliance-Richtlinien zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Korruption.

#### **Verantwortungsvolle Verbandsführung**

- Unterstützung der Geschäftsführung bei der Implementierung von Good Governance-Standards gemäß den Anforderungen von World Triathlon und Europe Triathlon.
- Sicherstellung einer fairen und unabhängigen Verbandsstruktur ohne unzulässige Einflussnahme.
- Förderung der Partizipation von Athleten und Mitgliedsverbänden in Entscheidungsprozessen.

#### **Ethik und Werteorientierung**

- Überwachung der Einhaltung von Ethik- und Verhaltenskodizes im Triathlonsport.
- Zusammenarbeit mit Ethik-Kommissionen und Sportgerichtsbarkeiten auf nationaler und internationaler Ebene.
- Förderung eines fairen und respektvollen Miteinanders im Verband.

### **Vizepräsident:in Veranstaltungen**

#### **Allgemeine Verantwortung**

Der/die Vizepräsident:in für Veranstaltungen trägt maßgeblich zur strategischen und operativen Weiterentwicklung des Eventbereichs bei. Seine Aufgaben umfassen sowohl die organisatorische Unterstützung als auch die langfristige Planung und Qualitätssteigerung von Triathlon-Wettkämpfen in Österreich.

#### **Aufgabenbereich**

##### **Strategische Evententwicklung:**

- Planung und Umsetzung eines nachhaltigen Veranstaltungskonzepts für nationale und internationale Wettkämpfe.

- Förderung von Innovationen in der Eventorganisation, insbesondere hinsichtlich Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Athletenerlebnis.
- Koordination mit nationalen und internationalen Verbänden, um Triathlon Austria Events in den europäischen und weltweiten Wettkampfkalender einzubinden.

#### **Unterstützung und Betreuung der Veranstalter:**

- Entwicklung eines umfassenden Servicepakets für Veranstalter, um qualitativ hochwertige Events sicherzustellen.
- Beratung und Unterstützung von lokalen Organisatoren in Fragen der Lizenzierung, Sponsoring, Logistik und Medienarbeit.
- Sicherstellung eines einheitlichen Qualitätsstandards durch Richtlinien und Best-Practice-Beispiele.

#### **Nachhaltigkeit und Innovation in der Eventorganisation:**

- Implementierung von nachhaltigen Maßnahmen, um die Umweltbelastung von Veranstaltungen zu reduzieren.
- Förderung neuer Technologien und digitaler Tools für Eventmanagement, Ergebnisverarbeitung und Zuschauerinteraktion.
- Entwicklung von Konzepten zur Erhöhung der Attraktivität für Teilnehmer und Zuschauer.

#### **Mediale und wirtschaftliche Stärkung der Veranstaltungen:**

- Ausbau der medialen Begleitung der Events zur besseren Sichtbarkeit des österreichischen Triathlonsports.
- Entwicklung neuer Vermarktungsstrategien zur Gewinnung von Sponsoren und Partnern.
- Stärkung der Zusammenarbeit mit Medienvertretern, um die Berichterstattung über nationale Wettkämpfe zu intensivieren.

#### **Zusammenarbeit mit Technical Officials:**

- Sicherstellung einer hohen Qualität in der Wettkampfdurchführung durch gezielte Ausbildung und Unterstützung der Technical Officials.
- Förderung einer engen Zusammenarbeit zwischen Veranstaltern und den Offiziellen zur effizienten und fairen Durchführung der Events.
- Evaluierung und Optimierung von Wettkampfformaten und Regelwerken für eine bessere Anpassung an nationale und internationale Standards.

#### **Altersklassen- und Breitensport-Events stärken:**

- Förderung von Age-Group-Wettkämpfen und Teilnahmen als bedeutenden Bestandteil des nationalen und internationalen Triathlonsports.
- Entwicklung attraktiver Formate für Breitensportler, um die Teilnahme an Triathlon-Events in Österreich zu steigern.
- Sicherstellung einer klaren Positionierung von nationalen Meisterschaften und Serien im Age-Group- und Breitensportbereich.

## **Abs. 7.4.4**

### **Tätigkeitsfeld des/der Schriftführer:in**

- Protokollführung während der Gremiumssitzungen
- Führung der Vereinschronik
- Führung des Ehrenzeichenwesens
- Kontrolle der Ablagesysteme in der ÖTRV Geschäftsstelle

## Abs. 7.4.5

Tätigkeitsfeld des/der Sportdirektor:in bzw. des/der stellvertretenden Sportdirektors:in

- Aus- und Aufbau der Leistungssportstruktur im Elite, U 23 Bereich und Nachwuchssport
- Aus- und Aufbau des Netzwerkes Spitzensport im ÖTRV
- Aufbau von Bundesleistungszentren
- Enge Kooperation mit öst. Sportinstitutionen
- Kooperation mit den installierten Landesleistungszentren bzw. Landestrainern
- Administrative Tätigkeiten im Rahmen des Sportbetriebes
- Erstellung umfassender Statistiken im Spitzensportbereich des ÖTRV
- Betreuung und Führung der ÖTRV Athleten/innen bei zentralen Trainingsmaßnahmen und internationalen Wettkampfbeschickungen durch den ÖTRV
- Mitarbeit im Aus- und Fortbildungsbereich
- Enge Kooperation mit den ÖTRV Gremien und Kommissionen bzw. Ausschüssen
- Enge Kooperation mit dem ÖTRV Nachwuchstrainer / Koordination Schulsportinitiativen
- Entwicklung und Koordination von Fördermaßnahmen
- Erstellung und Umsetzung der ÖTRV Verbandsreglements im Sportbereich
- Umsetzung des Aus- und Fortbildungsprogramms des ÖTRV für Trainer und Betreuer

Ergänzende Tätigkeit des/der stellvertretenden Sportdirektor:in

- Aus- und Aufbau der Leistungssportstruktur im Elite, U 23 Bereich und Nachwuchssport in den Multisportdisziplinen
- Aus- und Aufbau der Leistungssportstruktur und Breitensportstruktur im Behindertensport
- Enge Kooperation mit den ÖTRV Gremien, Ausschüssen und Kommissionen

## Abs. 7.4.6

Tätigkeitsfeld des/der Technischen Direktors:in bzw. des/der stellvertretenden Technischen Direktors:in

- Teilnahme an ÖTRV-Präsidiumssitzung und der Präsidentenkonferenz bzw. Generalversammlung
- Einberufung und Leitung der Technischen Kommission. In diesem werden u. a. Erfahrungen ausgetauscht, Probleme besprochen, Problemlösungen erarbeitet, Vorschläge für Regeländerungen eingebracht, Neuerungen vorgestellt
- Erstellung und laufende Aktualisierung der Sportordnung
- Organisation der Technical Official Ausbildung
- Organisation der TO-Lizenzierung und allfällig sonstiger TO-Utensilien (TO-Bekleidung etc.) in Zusammenarbeit mit der ÖTRV Geschäftsstelle
- Erstellung und laufende Aktualisierung der ÖTRV Technical Official - Evidenzliste in Zusammenarbeit mit der ÖTRV Geschäftsstelle
- Nominierung der Technischen Delegierten und der Chief Technical Officials für Ö(ST)M-Bewerbe bzw. Großsportveranstaltungen
- Vorsitz im Wettkampf-Schiedsgericht bei Einsprüchen aus ÖTRV-Bewerben

## Abs. 7.4.7

Tätigkeitsfeld der beim ÖTRV angestellten Trainer

### Bereich Nachwuchs

- Aus- und Aufbau der Sportstruktur im Nachwuchsbereich (Schüler, Jugend, Junioren)
- Enge Kooperation mit den Heimtrainern der ÖTRV Nachwuchskaderathleten und im Bedarfsfall Direktbetreuung von Nachwuchskaderathleten
- Kooperation mit den installierten Landesleistungszentren bzw. Landestrainern
- Administrative Umsetzungen von zentralen ÖTRV Maßnahmen
- Betreuung und Führung der ÖTRV Nachwuchskaderathleten bei zentralen Trainingsmaßnahmen und internationalen Wettkampfbeschickungen durch den ÖTRV
- Mitarbeit im Aus- und Fortbildungsbereich
- Modulleiter des Moduls Sportentwicklung Nachwuchs
- Installierung eines zentralen Talentfindungssystems
- Enge Kooperation mit den ÖTRV Gremien und Kommissionen bzw. Ausschüssen
- Enge Kooperation mit dem ÖTRV Bundestrainer Elite / U 23
- Koordination von Fördermaßnahmen im Nachwuchsbereich
- Ausbau des Triathlonsports im Segment Schulsport
- Erstellung und Umsetzung der ÖTRV Verbandsregelwerke im Sportbereich

### Bereich U 23/Elite

- Aus- und Aufbau der Leistungssportstruktur im Elite und U 23 Bereich
- Aus- und Aufbau des Netzwerkes Spitzensport im ÖTRV
- Enge Kooperation mit den Heimtrainern der ÖTRV Kaderathleten
- Aufbau von Trainingsstützpunkten
- Kooperation mit den installierten Landesleistungszentren bzw. Landestrainern
- Administrative Umsetzungen von zentralen ÖTRV Maßnahmen
- Betreuung und Führung der ÖTRV Kaderathleten bei zentralen Trainingsmaßnahmen und internationalen Wettkampfbeschickungen durch den ÖTRV
- Mitarbeit im Aus- und Fortbildungsbereich
- Betreuung und Ausbau des zentralen Sichtungssystems
- Enge Kooperation mit den ÖTRV Gremien und Kommissionen bzw. Ausschüssen
- Enge Kooperation mit dem ÖTRV Nachwuchstrainer
- Koordination von Fördermaßnahmen
- Erstellung und Umsetzung der ÖTRV Verbandsregelwerke im Sportbereich

## Abs. 8

Landesverbandswesen

### Abs. 8.1

Tätigkeitsfeld der Landesverbände

- Die Landesverbände haben die jeweils gültige Version der Verbandsordnung, ehest möglich an ihre Mitgliedsvereine weiterzugeben und diese entsprechend einzuhalten.

- Die Landesverbände entsenden den Präsidenten (oder im Verhinderungsfall einen schriftlich namhaft gemachten Vertreter) in die Präsidentenkonferenz bzw. das geschäftsführende Präsidium (Landesverbandsvertretung)
- Die Landesverbände wirken mittels Stimmrecht mit den Delegierten an der jährlichen ÖTRV Generalversammlung mit.
- Weiterleitung der ÖTRV-Wettkampfanträge ihrer Mitgliedsvereine an den ÖTRV bis längstens:
  - 22.10. Meisterschaftsbewerbung und Wettkampfanträge Öst. (Staats) Meisterschaft
  - 31.10. Wettkampfanträge
- Die ÖTRV-Landesverbände sind für die jährliche Weitergabe ihres aktuellen Mitgliederstandes an den ÖTRV verantwortlich. Dabei sind alle relevanten Daten des jeweiligen Vereines anzuführen. Diese Meldung hat bis längstens 15. Februar jeden Jahres zu erfolgen.
- Bei Neuaufnahmen von Vereinen durch die Landesverbände wird eine Vorstandsliste, der Vereinsregisterauszüge und die gültigen Vereinsstatuten zwecks Aufnahme in den ÖTRV an die Geschäftsstelle mit dem Auszug aus dem Protokoll des Landesverbands, welcher die Aufnahme des Vereins in den Landesverband bestätigt, übermittelt.
- Alle ÖTRV-Landesverbände haben eine:n Technischen Koordinator:in in ihrer Verbandsstruktur vorzusehen, der/die der Technischen Kommission des ÖTRV angehört und für die TO-Ausbildung und die TO-Einsätze (Technical Official Einteilung) im jeweiligen Landesverband verantwortlich ist.

Tätigkeitsfeld des/der Technischen Koordinators:in bzw. der/die stellvertretende Technischen Koordinator:in des Landesverbandes

- a) Teilnahme an den Sitzungen der Technischen Kommission des ÖTRV
- b) Ausbildung der Technical Official in ihren Landesverbänden.  
Jährlich mindestens einen Technical Official Lehrgang durchführen und bei Bedarf Prüfungen vornehmen. Dabei ist der Ausbildungsplan des ÖTRV (Schulungs- und Prüfungsunterlagen) zu verwenden
- c) Jährliche Festsetzung der Technical Official Einsätze für alle in diesem Landesverband vorgesehenen ÖTRV-Wettkämpfe (TO-Einteilungen)
- d) Entsendung von Delegierte des Landesverbandes für die Wettkampf-Jury
- e) Weiterleitung von Ergebnislisten und Wettkampfberichten an den ÖTRV
- f) Die Landes-TK´s haben jährlich bis 30.04. die geprüften Technical Official ihres Landesverbandes über die ÖTRV Datenbank zu aktualisieren bzw. Lizenzen zu verlängern oder neu zu beantragen.
- g) Die Technischen Koordinatoren der Landesverbände haben alle gesammelten Wettkampfberichte evident zu halten und auf Verlangen eine Kopie an die ÖTRV-Geschäftsstelle und/oder an den Technischen Koordinator des ÖTRV zu übermitteln.
- h) Alle ÖTRV-Landesverbände haben einen Technischen Koordinator in ihrer Verbandsstruktur vorzusehen, der der Technischen Kommission des ÖTRV angehört und für die technische Abwicklung im jeweiligen Landesverband verantwortlich ist.

Alle ÖTRV-Landesverbände haben fristgerecht den jährlichen Mitgliedsbeitrag gemäß der ÖTRV-Finanzordnung zu entrichten.

## Abs. 9

### Vereinswesen

#### Abs. 9.1

##### Tätigkeitsfeld der Vereine

- Die Vereine sind verantwortlich für die Einhaltung der An- und Abmeldezeit bzw. der Übertrittszeit jedes Athleten.
- Die Vereine sind des Weiteren für die alljährliche Meldung ihrer Mitgliederstände verantwortlich. Stichtag ist der 01. Jänner, Frist für die Abgabe der Meldung ist der 15. Februar.
- Vereine, die ÖTRV-Wettkampfveranstaltungen durchführen, müssen mindestens zwei geprüfter Technical Official mit gültiger ÖTRV- Technical Official Lizenz unter ihren Mitgliedern haben.
- Weiterleitung von ÖTRV-Wettkampfanträgen an den Landesverband zu folgenden Abgabeterminen:
  - 15.10. Meisterschaftsbewerbung und Wettkampfanträge Öst. (Staats) Meisterschaft
  - 22.10. Wettkampfanträge
- Fristgerechte Bezahlung der jährlichen ÖTRV-Vereins- und Veranstalterabgabe laut geltender Finanzordnung.

#### Abs. 9.2

##### Vereinszugehörigkeit, -wechsel, -ablöse

Während eines Kalenderjahres ist die Mitgliedschaft in mehreren dem ÖTRV angehörenden Vereinen möglich, jedoch darf das entsprechende Mitglied pro Kalenderjahr nur für einen Verein aktiv am Wettkampfgeschehen teilnehmen. Die Ausstellung einer ÖTRV Jahreslizenz ist ebenso nur einmalig pro Kalenderjahr für einen ÖTRV Mitgliedsverein möglich. Jeder Vereinswechsel von ÖTRV Lizenznehmern erfordert eine schriftliche Abmeldung und eine schriftliche Anmeldung.

Die Abmeldung ist schriftlich an den bisherigen Verein zu senden, der die Freigabe innerhalb von zwei Wochen zu bestätigen oder unter Angabe von Gründen zu verweigern hat.

Die Freigabe kann nur verweigert werden, wenn:

- der Verein Forderungen gegen das Mitglied hat
- das Mitglied bzw. der neue Verein die geforderte Ablösesumme nicht akzeptiert.

Allfällige Ablöseforderungen werden an das Mitglied gestellt.

Die Ablöse gründet sich entweder auf einen Ablösevertrag zwischen Verein und Mitglied oder ist aus den belegbaren Aufwendungen des bisherigen Vereines, die für das Mitglied in den letzten drei Kalenderjahren vor dem Vereinswechsel getätigt wurden, zu errechnen.

Für Ablöseforderungen kommen Aufwendungen in Betracht, die der sportlichen Entwicklung dienen (etwa Kosten für Ausrüstung, Trainer, Trainingslager, sportmedizinische und physiotherapeutische Behandlungen, udgl.) und Aufwendungen allgemeiner Art (wie etwa Fahrt-, Verpflegungs-, Übernachtungskosten, Nennfelder, udgl.). Ausgenommen sind allfällige Honorare bzw. Prämienzahlungen!

Ein Vereinswechsel ist nur möglich, wenn die Freigabe nicht verweigert wurde.

Die Abmeldung beim derzeitigen Verein zum Zweck eines Vereinswechsels ist innerhalb eines Kalenderjahres nur in den Zeiträumen vom 01.12. bis 31.12. möglich.

Nimmt der bisherige Verein nicht binnen zwei Wochen ab dem Zeitpunkt der Abmeldung zur Freigabe Stellung oder kann innerhalb von 4 Wochen ab demselben Zeitpunkt über die Ablöse keine Einigung erzielt werden, ist die ÖTRV-Geschäftsstelle von den Parteien über die wechselseitigen Ansprüche schriftlich unter Beilage der entsprechenden Beweismittel in Kenntnis zu setzen.

Der Technische Koordinator des ÖTRV oder sein Stellvertreter entscheidet nach Überprüfung aller vorliegenden Unterlagen und in Anwendung der diesbezüglich geltenden Bestimmungen über die Berechtigung der Ablöseforderungen sowie über Freigabe oder eine allfällige Sperre. Eine daraus allfällig resultierende Sperre beträgt maximal 12 Monate.

Gegen dessen Entscheidung hat jede der betreffenden Parteien ein Einspruchsrecht. Ein derartiger Einspruch ist unter Angabe der Gründe und gleichzeitiger Bezahlung einer Einspruchsgebühr in der Höhe von € 35,-- binnen 2 Wochen nach Bekanntgabe der Erstentscheidung bei der ÖTRV Geschäftsstelle schriftlich einzubringen. Wird dem Einspruch stattgegeben, wird die Einspruchsgebühr rückerstattet. Über diesen Einspruch entscheidet das geschäftsführende ÖTRV Präsidium. Die Entscheidung des geschäftsführenden ÖTRV-Präsidiums ist endgültig und ist umgehend nachstehenden Personen bzw. Stellen zur Kenntnis zu bringen.

- den Streitparteien,
- der ÖTRV-Geschäftsstelle,
- dem/der Technischen Direktor:in
- dem/der Sportdirektor:in
- den Landesverbandspräsidenten.

Gesperrte Athletinnen und Athleten dürfen während der Dauer der Sperre nicht an vom ÖTRV und seinen Landesverbänden genehmigten Wettkämpfen teilnehmen. Sie finden keine Aufnahme in National- oder Landeskader, bzw. werden aus diesen Kadern ausgeschlossen.

Gesperrte Athletinnen und Athleten erhalten für die Dauer der Sperre keine Jahreslizenz.

Die Sperre erlischt:

- nach Bezahlung der Ablöseforderungen,
- nach dem Zurückziehen der Abmeldung durch das Mitglied,
- nach dem Zurückziehen der Ablöseforderungen.

Ablöseforderungen erlöschen gleichzeitig mit dem Erlöschen der Sperre der Athleten, damit erlangen die Athleten auch ihre Freigabe, welche die ÖTRV-Geschäftsstelle auf Verlangen zu bestätigen hat.

Bei Vereinsauflösung benötigt das Mitglied keine Freigabe.

Ein Vereinsbeitritt von vereinslosen Personen ist während des ganzen Jahres möglich.

#### **Ablösesätze bei Vereinswechsel**

Laut ÖTRV-Reglement dürfen zur Berechnung der maximalen Ablöseforderung nur die letzten 3 Jahre (36 Monate) vor dem Vereinsaustritt herangezogen werden.

Für Ablöseforderungen können maximal nachstehende prozentuelle Anteile der vom bisherigen Verein für das betreffende Mitglied in den 3 Jahren (36 Monaten) vor dem Vereinsaustritt tatsächlich aufgebrauchten und gemäß den Bestimmungen der Reglements auch in Frage kommenden finanziellen Aufwendungen herangezogen werden.

66% (zwei Drittel) der Aufwendungen der vergangenen 12 Monaten vor dem Vereinsaustritt

50% (die Hälfte) der Aufwendungen innerhalb der 12 Monate davor

33% (ein Drittel) der Aufwendungen innerhalb den weiteren 12 Monate davor.

Die Gesamthöhe von Ablösebeträgen ist jedoch wie folgt nach oben begrenzt:

für ÖTRV-Kaderathleten/innen Elite (einschließlich U 23) € 2.500,00

für Landeskaderathleten/innen Elite (einschließlich U 23) € 1.500,00

für ÖTRV-Nachwuchskaderathleten/innen

€ 1.000,00

für alle übrigen Athl./innen ab U 23 aufwärts

€ 750,00

für alle übrigen Athl./innen ab JUN abwärts (bis max. SCH A) € 500,00

## **Abs. 10**

### **Auslandsstarts von Kaderathleten**

Die Voraussetzungen dafür sind im jeweils gültigen ÖTRV Sportprogramm geregelt.

## **Abs. 11**

### **Lizenzwesen**

Die jeweiligen Bestimmungen für ÖTRV Jahreslizenznehmer unterliegen dem geschäftsführenden ÖTRV Präsidium bzw. der Präsidentenkonferenz (Finanzordnung).

Das Tageslizenzwesen liegt in der Autonomie der Landesverbände. Der ÖTRV Vorstand gibt jedoch die Richtwerte für Abgabenhöhe und Verteilungsschlüssel in der jeweilig gültigen Fassung der Finanzordnung vor.

Der Besitz einer gültigen Lizenz (Jahres- oder Tageslizenz) ist Voraussetzung für die Teilnahme an jedem vom ÖTRV oder seinen Landesverbänden genehmigten Wettkampf.

Für die Teilnahme an Österreichischen (Staats-) Meisterschaften und Qualifikationsbewerben sowie für die Zugehörigkeit zu den Kadern des ÖTRV, ist der Besitz einer Jahreslizenz des ÖTRV notwendig.

Den Landesverbänden wird dringlich empfohlen, auch für die Landesmeisterschaftswertung den Besitz einer gültigen Jahreslizenz des ÖTRV vorzusetzen.

Führt ein Landesverband die entsprechende Landesmeisterschaftswertung nicht auf Grundlage des Besitzes einer ÖTRV-Jahreslizenz durch, so sind zumindest folgende Grundlagen einzuhalten:

1. Sicherstellung, dass Athleten nicht in zwei oder mehr unterschiedlichen Bundesländern in die Landesmeisterschaftswertung aufgenommen werden
2. Kontrolle der ordnungsgemäßen Geburtsdaten der gewerteten Athleten

Tageslizenznehmern ist gemeinsam mit der Tageslizenz das Informationsblatt mit den wichtigsten Regeln der Sportordnung des ÖTRV zur Kenntnis zu bringen (Hinweis auf Website).

Die Jahreslizenz ist bei der Startnummernausgabe vorzuweisen, die Kontrolle der Lizenzen unterliegt dem jeweiligen Landesverband. Im Fall von grober Unsportlichkeit kann die Jahreslizenz entzogen werden.

Kann ein Athlet bei der Startnummernausgabe keine gültige Jahreslizenz des ÖTRV oder eines World Triathlon angehörenden nationalen Verbandes vorweisen, ist er verpflichtet, eine Tageslizenz des Landesverbandes zu lösen, dem der Veranstalter angehört.

## **Abs. 12**

### **Technischer Bereich**

Für den Technischen Bereich im ÖTRV ist der/die Technische Direktor:in und sei/ihr Stellvertreter:in verantwortlich. Sie erstellen einen Technical Official-Ausbildungsplan und bilden die Technischen Koordinatoren der Landesverbände aus, die wiederum die Technical Official in ihren Landesverbänden ausbilden. Dem/der Technischen Direktor:in des ÖTRV und seiner/ihrer Stellvertreter:in ist es auch vorbehalten, im Bedarfsfalle auch Technical Official Schulungen in Landesverbänden durchzuführen bzw. eigene Chief Technical Official Schulungen zu organisieren.

### **Abs. 12.1**

#### **Tätigkeitsfeld der ÖTRV-Technical Official (TO)**

- Teilnahme an den jährlich stattfindenden Technical Official Lehrgängen des jeweiligen Landesverbandes bzw. des ÖTRV. Geprüfte Technical Official sollten ohne triftigen Grund bei keinem dieser Lehrgänge fehlen. Technical Official, die ohne Begründung bei einer TO-Schulung fernbleiben, verlieren ihre Technical Official Lizenz und müssen bei einem Wiedereintritt erneut geprüft werden. Die Schulungen können mittels Onlinekursen abgewickelt werden.
- Geprüfte Technical Official unterstehen dem jeweiligen Landesverband und müssen Mitglieder eines dem Landesverband angeschlossenen Vereins sein. Im Ausnahmefall können TO-Lizenzen auch direkt vom Landesverband beantragt werden. Hierfür ist ein Hauptwohnsitz im jeweiligen Bundesland Voraussetzung.
- Bestreitung von Technical Official Einsätze bei den Wettkämpfen des jeweiligen Landesverbandes laut erstellten Einsatzplan des dortigen TK. Technical Official müssen jährlich mindestens 2 Technical Official Einsätze absolvieren.
- Technical Official haben sich stets rechtzeitig am jeweiligen Einsatzort einzufinden und sich beim Veranstalter entsprechend zu melden.
- Technical Official müssen bei einer Einsatzverhinderung rechtzeitig den Technischen Koordinator seines Landesverbandes und den Chief Technical Official verständigen.
- Technical Official haben während eines Einsatzes eigenverantwortlich, nach bestem Wissen und Gewissen in Anwendung der Sportordnung vorzugehen. Ihre Entscheidungen haben sie ordnungsgemäß in einem TO-Protokoll zu dokumentieren und dem Chief Technical Official mitzuteilen. Dieser/diese kommuniziert Entscheidungen an die Rennleitung.
- Weiter detaillierte TO-Aufgaben sind in der ÖTRV Sportordnung enthalten.

### **Abs. 12.2**

#### **Technical Official Equipment**

- Technical Official benötigen bei ihren Einsätzen folgende Ausrüstung:

- ÖTRV-TO-Lizenz. Dieser wird durch den ÖTRV ausgestellt und ist bei allen Technical Official Einsätzen vorzuweisen.
- ÖTRV Technical Official Ausrüstung ( Polo-Shirt, Regenjacke, Kappe) wird mit der TO-Lizenz durch den ÖTRV beigestellt. Die TO-Bekleidung ist bei allen TO-Einsätzen während der gesamten Dauer des Einsatzes zu tragen.
- Eine TO-Triller(Signal)pfeife und die Strafkarten.
- Schreibzeug (Block und Kugelschreiber)
- Umhängetasche

## **Abs. 12.3**

### **Technical Official Kosten**

Die anfallenden TO-Kosten werden vom jeweiligen Veranstalter getragen.

Bei Österreichischen (Staats-) Meisterschaften werden die Aufwendungen des Technischen Delegierten und des Chief Technical Official vom ÖTRV, bei Landesmeisterschaften vom jeweiligen Landesverband getragen. Bei allen anderen Wettbewerben trägt der Veranstalter diese Kosten. Die Technical Official Entschädigungen sind in der Finanzordnung des ÖTRV geregelt.

Der Chief Technical Official ist verpflichtet, noch am Wettkampftag die entsprechenden Formulare von den Technical Officials ordnungsgemäß ausfüllen zu lassen und die Formulare innerhalb von drei Tagen dem Veranstalter (ÖTRV, Landesverband oder Veranstalter) zu übersenden.

## **Abs. 13**

### **Schlussbestimmungen**

#### **1. Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschluss durch die Generalversammlung des ÖTRV in Kraft und ersetzt alle zuvor gültigen Regelungen.

#### **2. Änderungen der Geschäftsordnung**

Änderungen oder Ergänzungen dieser Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung der Generalversammlung des ÖTRV. Sie müssen den Mitgliedern in geeigneter Form kommuniziert werden und treten mit dem Tag der Beschlussfassung oder zu einem im Beschluss festgelegten Zeitpunkt in Kraft.

### **Verbindlichkeit**

Diese Geschäftsordnung ist für alle Organe, Funktionsträger, Mitglieder sowie Partner des ÖTRV verbindlich. Verstöße gegen diese Geschäftsordnung können nach Maßgabe der Statuten und Disziplinarordnung des ÖTRV geahndet werden.